

Musik wie Wasser

These

Eine neue digitale Musiklizenz und die Musik-Flatrate – Made in Switzerland?

Gerd Leonhard
The Futures Agency
www.mediafuturist.com

Musik wie Wasser... sagte David Bowie 2001 in der New York Times voraus. Seit her fließt digitale Musik «wie Wasser» - überall, jederzeit, als Download, per Stream. Die Grenzen zwischen Anhören und Besitzen verwischen und genau diese Realität fordert die gesamte Musikbranche heraus. Internet-zentrierte Einkommens- und Lizenzmodelle müssen dem Rechnung tragen, denn die Online Piraterie ist kein technisches oder sozio-kulturelles Problem sondern die Konsequenz eines fortwährend hartnäckigen Versagens der Musikwirtschaft: «Piracy is unmet demand».

Marktversagen

Schweizer Statistiken belegen die Weigerung der Musikindustrie, sich neu zu erfinden: «Der Schweizer Musikmarkt verbuchte 2011 weitere dramatische Umsatzrückgänge von 16%. Umsätze aus CD Verkäufen sanken um weitere Fr 23,2 Mio auf Fr 124,1 Mio. Die 18%ige Steigerung im digitalen Markt konnte dies nicht kompensieren.» (Billboard.biz 6.4. 2012).

Der Vertrieb eines musikalischen Werkes ist bald nicht mehr die kommerziell treibende Kraft, denn die Musikindustrie bewegt sich unaufhaltsam vom Kopien-Verkaufen zum Zugang-Anbieten (Bundling) und Mehrwert-Upselling. Je früher dieser Wandel legalisiert und marktgerecht stattfindet, desto schneller entwickelt sich ein neuer Markt.

Überwachungsstaat zum Schutz alter Modelle?

Fehlgeschlagene Initiativen der Tonträgerlobbys wie Sopa, Hadopi, 3-Strikes, haben immer die totale Überwachung der persönlichen Internetnutzung zum Zweck der Verhinderung von Copyrightverletzungen zum Ziel. Dies ist nicht im Sinne der Schweizer BürgerInnen.

Die letzten drei Jahre haben KünstlerInnen und Musikfirmen neue Einnahmequellen eröffnet. HD-Angebote für Klassik und Jazz, Live-Streaming, Webcasts und Video-On-Demand von Konzerten, Branded Content, Fanclubs und Mobile Apps generieren neue Einnahmen für Künstler und Urheber – sofern sie auf einer legalen digitalen Grundversorgung basieren.

Ziel und Zweck einer digitalen Musiklizenz und Flatrate

Urheber, Künstler und Produzenten werden fair und transparent vergütet, und die Schweizer Konsumenten mit einem legalen, fairen und attraktivem Musikangebot versorgt. Internet-Musiknutzer werden entkriminalisiert und legal eingebunden, was Anreiz für zusätzliche, kommerzielle Angebote schafft. Es entsteht eine digital-orientierte, konsumerfreundliche Musikindustrie.

Das Modell im Überblick: Für 1 Franken pro Woche/Schweizer Nutzer bietet die hiesige Musikindustrie Dritten wie Telekoms, Mobilfunk-Anbieter, ISPs, Radiosender, Internetportale, einen fixen Musiktarif an, womit sie das unlimitierte Nutzen (Streams, Downloads) aller verfügbaren inter-/nationalen Werke regelt (ausser Live-Konzerte, Webcasts, Vorveröffentlichungen, HD-Versionen, Premiumangebote).

Bei grob geschätzten 3 Mio Schweizer Nutzern würden Fr 3 Mio p/Wo bzw. Fr 156 Mio p/Jahr eingenommen, wobei dieser Wochen-Franken auch durch die in Produkte von kommerziellen Anbietern integrierte Musik-Flatrate finanziert werden kann.

Beispiele lassen sich einige denken, z.B. 1) kann ein Mobilfunkanbieter ein Inklusiv-Musikangebot als komplette oder anteilige Gratlösung für den Konsumenten vermarkten. Oder 2) Werbung und Data-Mining («bezahlt durch Aufmerksamkeit») finanzieren das Angebot; in den USA wird bereits über 70% der mobilen digitalen Musikeinnahmen über Werbung generiert (siehe Pandora, Rdio).

Schliesslich gibt es noch 3) die Möglichkeit von Beiträgen der Endbenutzer durch Abonnements. Der Pool dieser Lizenzzahlungen würde nach einer Prorata-Methode von einer Verwertungsgesellschaft wie z.B. Suisa oder Swissperform verteilt - monatlich und in Echtzeit. Jedes genutzte Werk erhält einen proportionalen Prozentsatz am Pool, den es durch Streams und Downloads jeden Monat erworben hat.

Die Vorteile einer Musik-Flatrate

1. Das Urheberrecht bleibt unverändert, da es sich um eine neue Lizenz handelt (siehe Radiolizenz)
2. Die Umsätze der Musikindustrie und der Urheber könnten sich verdoppeln
3. Bestehende Anbieter (z.B. Suisa oder auch Spotify) könnten integriert werden
4. Die Schweizer Internet-Musiknutzer werden entkriminalisiert
5. Für die digitale Musikindustrie entsteht eine neue Struktur
6. Das Schweizer Modell könnte in ganz Europa oder sogar weltweit Anwendung finden

Replik 1

Repliktitel

Tim Renner
Motor.de
www.timrenner.de

Im Sinne von Künstlern und Konsumenten kann es nicht darum gehen die Nutzung von Musik im Internet zu verbieten, sondern zu vergüten. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dafür wirklich der Markt aufgegeben werden muss. Mich erinnert das von Leonhard beschriebene Marktversagen (auch wenn es im engen, betriebswirtschaftlichen Sinne keins ist, wie ich als Professor anmerken möchte) der Musikwirtschaft in der Digitalisierung eher an die Einführung des Radios in den zwanziger Jahren. Erst kollabierte die Musikindustrie. Im Gegensatz zu heute sank sie auf 5 und nicht 50% ihres vorherigen Volumens, da es Musik aus dem Äther plötzlich umsonst gab. Später wusste sie sich zu wehren, indem ihre neuen Aufnahmen sehr selektiv und unter hohen Auflagen den Radiostationen zur Verfügung gestellt wurden. Der Markt erholte sich aber erst, als nach dem zweiten Weltkrieg die Staaten eingriffen und in fast allen Ländern der Welt das Senderecht eingeführt. Dieses Senderecht bedeutet bis heute, dass jeder Produzent einer Rundfunkstation seine Werke zur Sendung überlassen muss, sobald er sie irgendeinem Dritten zugänglich gemacht hat. Im Umkehrschluss hat der Rundfunk eine staatlich garantierte Vergütungspflicht. Würde man in der Analogie die Labels verpflichten alles Material den ISPs zur Verbreitung zur Verfügung zu stellen, sobald sie es jemandem bemustert haben, entstünde automatisch ein Wettbewerb der wie von Leonhard angedacht zu 1 Franken Streams, aber auch teuren Zusatzdiensten oder Umsonstangeboten innerhalb der jeweiligen Tarifstruktur führen würde. Die zum Contentangebot verpflichteten ISPs würden versuchen sich durch unterschiedliche Angebote zu differenzieren – das nennt man Marktwirtschaft und diese hat sich eigentlich auch für Musik bewährt und sollte bewahrt werden.

Replik 2

Musik-Flatrate – Kapitulation oder Segen?

Poto Wegener
Swissperform
www.swissperform.ch

In seinem Vorschlag «Die Musik-Flatrate - das Schweizer Modell» sieht Gerd Leonhard «klare Vorteile» der Flatrate gegenüber den herkömmlichen Verwertungsmodellen von Musik. Doch treffen die von ihm angeführten Vorzüge der Flatrate auch tatsächlich zu? Eine Einschätzung.

Vorteil 1: Keine grundsätzliche Änderung des Urheberrechts nötig.

Falsch. Eine Kulturflatrate würde Anpassungen elementarer Grundpfeiler des nationalen Urheberrechtsgesetzes erfordern. Diese Änderungen hätten zudem die Verletzung verschiedener von der Schweiz unterzeichneter internationaler Urheberrechtsabkommen zur Folge.

Vorteil 2: Umsätze der Musikindustrie und Urheber könnten potentiell verdoppelt werden. **Falsch.** Das Modell vergleicht Äpfel (prognostizierte Einnahmen der Musik-Flatrate) mit Birnen (Umsatzzahlen der Mitglieder des Branchenverbandes der Schweizer Tonträgerproduzenten Ipfi Schweiz). Nicht berücksichtigt werden weitere Einnahmen aus der Verwertung von Musik, so etwa von den Verwertungsgesellschaften Suisa und Swissperform für die Berechtigten einkassierte Gelder. Von einer Verdoppelung kann also keine Rede sein.

Vorteil 3: Bestehende Anbieter, wie z.B. die Suisa oder auch Spotify, könnten als Dienstleister integriert werden.

Stimmt. Eine solche Integration wäre möglich.

Vorteil 4: Die Schweizer Internet-Nutzer könnten bei dem Thema Musik endgültig entkriminalisiert werden, und eine neue Struktur könnte für eine digitale Musikindustrie entstehen.

Falsch. Schweizer Internet-Nutzer sind bereits heute nicht kriminell; nach schweizerischem Urheberrechtsgesetz ist der Download ab einem P2P-Netzwerk zur privaten Nutzung frei. Illegal ist nur der Upload. Würde auch dieser im Rahmen einer Musik-Flatrate legal, entstünde nicht «eine neue Struktur für eine digitale Musikindustrie». Ganz im Gegenteil: Mit einer solchen internationalen Neuerung würde die Schweiz zu einem sicheren Hafen für Anbieter von Internet-Piraterie; ein jubelnder Kim Schmitz könnte Angebote wie Megaupload sorgenfrei von der Schweiz aus steuern.

Vorteil 5: Das Schweizer Modell könnte in ganz Europa oder sogar weltweit Anwendung finden.

Falsch. Die skizzierte Legalisierung des Upload würde zu einer internationalen Isolierung der Schweiz führen. Aufgrund der genannten Einwände lässt sich erahnen, dass mit einer Flatrate mehr Probleme geschaffen als gelöst würden. Die Einführung einer solchen Pauschalgebühr wäre die Kapitulation der Politik vor der Komplexität des Urheberrechts in der digitalen Welt. Kulturschaffende und mit ihr die Kulturwirtschaft sprechen sich deshalb gegen dieses Modell aus.

Replik 3

Muzak Flatrate

Hartwig Thomas
Digitale Allmend
www.allmend.ch

Führt der Vorschlag einer Musik Flatrate zu einer fairen Entschädigung der Musikschaaffenden? Die Einnahmen sollen proportional zu den Downloads verteilt werden. Damit wird die am häufigsten vorgedudelte Hintergrundmusik auf Werbebannern und an öffentlichen Plätzen am meisten belohnt. Die visionäre Musik Flatrate degeneriert so zur Muzak Flatrate.

Das Bild «Musik flüssig und allgegenwärtig wie Wasser» beschreibt nämlich Muzak, die repetierbare Konservenform der Musik, wie wir sie etwa von Werbebannern und Warenhäusern kennen. Eigentliche Musik ist dagegen ein in der Zeit einmaliges temporales Ereignis. Sie schafft und verstärkt Identität in der Disco, in der Oper, beim Volkstanz, im Sport, in der Kirche, in der Werbung... Wir kaufen uns die Konserven, um an das identitätsstiftende Erlebnis erinnert zu werden. Ohne dieses Erlebnis oder als reines Hintergrundgedudel sinkt sie aber schnell auf das Niveau von Muzak ab.

Echte, einmalige Musik findet heute mehr Beachtung denn je. Die Einnahmen aus Konzerten sind in den letzten Jahren förmlich explodiert. Wer sagt, dass Musiker ein Problem mit ihrer fairen Entschädigung haben?

Um die Muzak Flatrate in eine richtige Musik Flatrate zu verwandeln, sollten wir den Verteilungsmechanismus so abändern: Die Konsumenten haben freie Wahl, welcher Musik ihre Beiträge zur Flatrate zukommen soll. Nur so kann man die übermässige Bevorzugung der unerwünscht aufgedrängten Muzak zugunsten einer fairen Entschädigung der Urheber wirklicher Musik ausgleichen.

Mi 28. November / 18 Uhr
// Dock18

Die Musikflatrate

Wie könnten Musikschaaffende und Produzenten bezahlt werden, und wie würden Konsumenten bezahlen? Vorstellung eines Modells einer öffentlichen digitalen Musiklizenz, Stellungnahmen und Diskussion u.a. mit den Autoren dieser Diskussionsbeiträge.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Medienkulturgespräche von Dock18 statt. Infos zu Medienkulturgesprächen und weiteren Veranstaltungshinweisen rund um neue Modelle der Kulturförderung -u. vermittlung wie Crowdfunding, Grundeinkommen, Musikflatrate oder Netzwerkkultur:
www.dock18.ch/medienkultur/
www.dock18.ch/event/medienkulturgesprach-musikflatrate/